

Checkliste bei einem Todesfall in der Familie

1. Wenn eine Person zu Hause verstorben ist, muss entweder der Hausarzt oder ein Notarzt gerufen werden. Dieser stellt einen Totenschein aus.

2. Wenn eine Person im Krankenhaus verstorben ist, übernimmt das Krankenhaus die Ausstellung des Totenscheins.

3. Dann muss ein Bestattungsinstitut benachrichtigt werden. Wir empfehlen das Bestattungsinstitut „Laubach“ (Tel: 0681-389390, Adresse: Nauwieserstr. 27, 66111 Saarbrücken), da dieses schon seit vielen Jahren mit der Synagogengemeinde eng zusammenarbeitet und sich mit den jüdischen Traditionen einer Beerdigung auskennt.

4. Das Bestattungsinstitut braucht folgende Informationen:
 - Name, Adresse und Telefonnummer des Anrufers
 - Informationen über den Verstorbenen: Name, Ort und Zeitpunkt des Todes, Angaben des Totenscheins.
 - Möglicher Termin für die Überführung des Leichnams

5. Es muss ein Termin mit dem Bestattungsinstitut vereinbart werden. Ein Antrag zur Durchführung einer Beerdigung durch das Bestattungsinstitut können nur direkte Verwandte stellen! Zu diesem Termin bringen Sie folgende Unterlagen des Verstorbenen mit:
 - Pass (oder Ausweis)
 - Geburtsurkunde (mit Übersetzung)
 - Heiratsurkunde oder Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde des Ehepartners

6. Die Synagogengemeinde Saar muss über den Todesfall informiert werden. Dazu rufen Sie in der Sozialabteilung bei Frau Abramova (Tel: 0681-9103814)

oder im Sekretariat (Tel: 0681-910380) an. An Wochenenden oder Feiertagen rufen Sie bitte die Leiter der Chewra Kaddischa Herrn Burd (Tel: 0681-4170805 oder 0152-33925032) oder Frau Bolotinskaja (Tel: 0681-41707652 oder 0176-20727411) an.

7. Ein Ehepartner kann auf eigenen Wunsch, einen Beerdigungsplatz neben dem Verstorbenen reservieren. Diese Reservierung muss vor der Beerdigung im Sekretariat der Synagogengemeinde vorgenommen werden.

Nachdem das Bestattungsinstitut und die Synagogengemeinde informiert wurden, wird ein Termin für die Beerdigung festgelegt. Dies geschieht in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Friedhofsamt der Stadt Saarbrücken.

Sollten die Angehörigen nicht in der Lage sein, die Kosten der Beerdigung zu tragen, können diese vom Sozialamt übernommen werden. Ein Termin beim Sozialamt kann gleich durch das Bestattungsinstitut organisiert werden. Für alle weiteren Fragen, können Sie sich an die Sozialabteilung der Gemeinde wenden.